

Baumaßnahme: Kita Regenbogen
Ernsthofer Wende 5
17491 Greifswald

Auftraggeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Kapaunerstraße 24
17489 Greifswald

Art der Leistung: **Los 12 Bodenbelagsarbeiten**

Bieter:
(Name, Anschrift,
Stempel, Unterschrift)
.....

Inhaltsverzeichnis

1	BODENBELAGSARBEITEN	7
1.1	VORBEREITENDE ARBEITEN	8
1.2	ELASTISCHE BELÄGE	9
1.3	SOCKELLEISTEN	16
1.4	SAUBERLAUFZONEN	16
1.5	STUNDENLOHNARBEITEN	17

Hinweise zur Kalkulation

Die Ausschreibung findet als öffentliche Ausschreibung statt.
Dem LV liegen Planunterlagen bei. Eine Auflistung der zugehörigen Unterlagen ist dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen. Diese sind als Grundlage für die Kalkulation zu beachten.

Bestehen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten bei der Auslegung der Angebotunterlagen, so hat er noch vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeizuführen. **Nachforderungen aus Unkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden.** Grundsätzlich sind alle Rückfragen über die Vergabepattform zu stellen und werden dann von der Vergabestelle an den entsprechenden Bearbeiter weitergeleitet.
Eine Besichtigung der Örtlichkeiten am Objekt wird empfohlen.

Vertragliche Einzelfristen zur Fertigstellung

(siehe Formblatt zur Ausschreibung, alle terminlichen Angaben im Formblatt AG)

Die Ausführungstermine der einzelnen Vertragsfristen stehen relativ zum jeweiligen Baubeginn. Bei geänderten Freigaben zum Start der Bauarbeiten verschieben sich die vertraglichen Fristen entsprechend in ganzen Kalenderwochen (relativer Bezug).

Inhaltsverzeichnis Unterlagen

Zur Kalkulation des Leistungsverzeichnisses liegen folgende digitale Unterlagen bei:
Bei beschädigten oder nicht lesbaren Dateien ist die Vergabestelle zu kontaktieren.

Ausführungsplanung

!!Hinweis!!: Die Grundrisse sind aufgrund der Größe teilweise gesplittet.

2243_A-121_a_BE 1. Bauabschnitt
2243_A-122_0_BE Abbruch
2243_A-123_0_BE 2. Bauabschnitt
2243_A-211_g_Untergeschoss
2243_A-215_0_Bodenbeläge UG
2243_A-221_e_Erdgeschoss
2243_A-225_0_Bodenbeläge EG
2243_A-231_e_Obergeschoss
2243_A-235_0_Bodenbeläge OG
2243_A-241_d_Dachaufsicht
2243_A-311_e_Schnitt A-A
2243_A-312_e_Schnitt 1-1
2243_A-313_d_Schnitt B-B

Details:

2243_A-841_0_Fußbodenaufbauten
2243_A-911_0_Treppe TH GR
2243_A-912_0_Treppe TH S längs
2243_A-913_0_Treppe TH S quer
2243_A-921_0_Foyertreppe GR
2243_A-922_0_Foyertreppe S längs
2243_A-923_0_Foyertreppe S quer
2243_A-924_0_Foyertreppe A längs

Termine

2243_260119_Bauablaufplan_BA1_2ÜA
2243_260119_Bauablaufplan_BA2_1ÜA

Weitere nicht mitgelieferte Unterlagen können zur Angebotsbearbeitung nach Anfrage über die Vergabepattform eingesehen werden.

**Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) gem. VOB Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen — Teil C *siehe Anlage***

Die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ gilt für alle Bauarbeiten, auch für solche, für die keine ATV in VOB Teil C — ATV DIN 18300 bis DIN 18459 — bestehen.

Abweichende Regelungen in den ATV DIN 18300 bis DIN 18459 haben Vorrang.

Abweichende Regelungen in den Positionstexten haben gegenüber den ATV DIN 18300 bis DIN 18459 Vorrang.

Die für das jeweilige Gewerk bestehende DIN-Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden. Sofern in den Leistungspositionen Vorgänge nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C als beschrieben.

Alle die Baumaßnahmen betreffenden DIN-Normen, in ihrer jeweilig aktuellen Fassung sind für die Ausführung zu beachten.

Für die Ausschreibung gelten insbesondere folgende DIN-Normen:

- DIN 18365: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: ATV - Bodenbelagsarbeiten

Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen gemäß DGNB *siehe Anlage*

Folgende DGNB-Anforderungen gelten für alle LV-Positionen aus 1.1 Vorbereitende Arbeiten:

Für Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge gilt:

DE-UZ 113 oder EMICODE EC1PLUS | GISCODE D1, ZP1, CP1, CP2, CP3, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10

Für Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden gilt:

DE-UZ 113 oder EMICODE EC1PLUS | GISCODE D1, ZP1, CP1, CP2, CP3, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10

Für Abdichtungen an Boden und Wand sowie rissüberbrückende Untergrundbehandlungen und Rissharze in Innenräumen gilt:

EMICODE EC1 oder EMICODE EC1PLUS | GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0.5 oder RU1

Für Beschichtungen (Spachtelmassen, Dispersionsspachtel (Q-Spachtel), Haftgründe unter Putzen/ Mörteln/ Innenfarben, Betonkosmetik, staubbindende Beschichtung, Bodenbeschichtungen auf Acrylat-Dispersionsbasis bzw. ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen) auf mineralischen Oberflächen in Innenräumen gilt:

Lösemittelfrei, weichmacherfrei und konservierungsmittelfrei gemäß VdL-Richtlinie 01 oder Blauer Engel
DE-UZ 12a | Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen: Einhaltung
AgBB-Schema

Für Beschichtungen (Spachtelmassen, Dispersionsspachtel (Q-Spachtel), Haftgründe unter Putzen/ Mörteln/ Innenfarben, Betonkosmetik, staubbindende Beschichtung, Bodenbeschichtungen auf Acrylat-Dispersionsbasis bzw. ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen) auf mineralischen Oberflächen in Innenräumen gilt:

Lösemittelfrei, weichmacherfrei und konservierungsmittelfrei gemäß VdL-Richtlinie 01 oder Blauer Engel
DE-UZ 12a | Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen: Einhaltung AgBB-Schema

Für reaktive Epoxidharzbeschichtungen (wie Kunstharzestriche, Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, Flüssigkunststoffe und Grundierungen) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (auch in Systemaufbauten) gilt:

Einhaltung AgBB-Schema | GISCODE RE05, RE10, RE20 oder RE30

Folgende DGNB-Anforderungen gelten für alle LV-Positionen aus 1.2 Elastische Beläge:

Für oberflächenveredelte Bauelemente aus Aluminium oder Edelstahl an der Fassade und am Dach (wie z.B. Fassadenbekleidung, Dachflächen, Attika, Handläufe, Fenster, Türen, Tore, Sonnenschutzsysteme etc.) gilt:

Passivierung frei von Chrom-(VI)-Oxid (Chromtrioxid)

Für elastische Bodenbeläge aus Kautschuk, Polyolefine, Kork, Linoleum, PUR und PVC (Vinyl) gilt:

DE-UZ 120

Für Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge gilt:

DE-UZ 113 oder EMICODE EC1PLUS | GISCODE D1, ZP1, CP1, CP2, CP3, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10

Für Abdichtungen an Boden und Wand sowie rissüberbrückende Untergrundbehandlungen und Rissharze in Innenräumen gilt:

EMICODE EC1 oder EMICODE EC1PLUS | GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0.5 oder

RU1

Für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen mit Kleb- und Dichtstoffe auf Acrylat- oder Silikonbasis in Innenräumen gilt:

EMICODE EC1PLUS | GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20, DH20 oder DSC20
| Keine aminvernetzenden Silikone | Keine oximvernetzenden Silikone | Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen | Chlorparaffine (LCCP) $\leq 0,10\%$

Für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen mit Kleb- und Dichtstoffen auf PU-, PU-Hybrid-, MS-Polymer- oder SMP-Basis in Innenräumen gilt:

EMICODE EC1PLUS | GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20, DH20, DSC20, RU0.5 oder RU1 (lösemittelfrei) | Chlorparaffine (LCCP) $\leq 0,10\%$ | PBB $\leq 0,10\%$ | PBDE $\leq 0,10\%$ | TCEP $\leq 0,10\%$

Für Beschichtungen (Spachtelmassen, Dispersionsspachtel (Q-Spachtel), Haftgründe unter Putzen/ Mörteln/ Innenfarben, Betonkosmetik, staubbindende Beschichtung, Bodenbeschichtungen auf Acrylat-Dispersionsbasis bzw. ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen) auf mineralischen Oberflächen in Innenräumen gilt:

Lösemittelfrei, weichmacherfrei und konservierungsmittelfrei gemäß VdL-Richtlinie 01 oder Blauer Engel DE-UZ 12a | Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen: Einhaltung AgBB-Schema

Für reaktive Polyurethanbeschichtungen (wie Kunstharzestriche, Versiegelungen, Sperrschichten, 2K-PU-Lacke, Flüssigkunststoffe und Grundierungen) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (auch in Systemaufbauten) gilt:

Einhaltung AgBB-Schema | GISCODE PU10 oder PU20

Für reaktive Epoxidharzbeschichtungen (wie Kunstharzestriche, Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, Flüssigkunststoffe und Grundierungen) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (auch in Systemaufbauten) gilt:

Einhaltung AgBB-Schema | GISCODE RE05, RE10, RE20 oder RE30

Für bauseitige Beschichtungen (Lacke inkl. Grundierung/Füller) auf nicht mineralischen Bodenbelägen gilt:

DE-UZ 12a, Indoor-Air-Comfort Gold oder EMICODE EC1PLUS | GISCODE W1, W2+, W1/DD oder W2/DD+ | Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei- und Chrom-VI-Verbindungen

Folgende DGNB-Anforderungen gelten für alle LV-Positionen aus 1.3 Sockelleisten:

Für elastische Bodenbeläge aus Kautschuk, Polyolefine, Kork, Linoleum, PUR und PVC (Vinyl) gilt:

DE-UZ 120

Für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen mit Kleb- und Dichtstoffe auf Acrylat- oder Silikonbasis in Innenräumen gilt:

EMICODE EC1PLUS | GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20, DH20 oder DSC20
| Keine aminvernetzenden Silikone | Keine oximvernetzenden Silikone | Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen | Chlorparaffine (LCCP) $\leq 0,10\%$

Für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen mit Kleb- und Dichtstoffen auf PU-, PU-Hybrid-, MS-Polymer- oder SMP-Basis in Innenräumen gilt:

EMICODE EC1PLUS | GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20, DH20, DSC20, RU0.5 oder RU1 (lösemittelfrei) | Chlorparaffine (LCCP) $\leq 0,10\%$ | PBB $\leq 0,10\%$ | PBDE $\leq 0,10\%$ | TCEP $\leq 0,10\%$

Für die Ausschreibung gelten insbesondere folgende zusätzlich technische Vertragsbedingungen:

ZUSÄTZLICH TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV):

siehe ggf. auch ZTVs der einzelnen Leistungsbereiche (Summenstufen) im LV (z.B. Abdichtung/Gründung /Putz etc.)
Diese sind zu beachten. Darin getroffene Anmerkungen sind in die einzelnen EP's der Summenstufen miteinzukalkulieren.

ALLGEMEIN

Sofern in den einzelnen Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefern", "Einbauen" bzw. "Montage" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge einschließlich aller dafür erforderlichen Leistungen als beschrieben und sind im Angebotspreis einzukalkulieren

1. Grundlage der Arbeiten sind

- die Planunterlagen und Zeichnungen der Planer,
- die statischen Berechnungen,
- die Angaben und Details des Bauphysikers wie Wärme- und Schallschutznachweis,
- die Angaben und Details der sonstigen Fachplaner und Sonderfachleute wie z.B.
- der Brandschutznachweis,
- das Bodengutachten,
- die Baugenehmigung,
- alle sonstigen behördlichen Auflagen,
- das Leistungsverzeichnis

2. für die Lieferung und Ausführung der Leistungen maßgebende Normen:

(jeweils neueste Fassung,) zusätzlich zu den vorbeschriebenen Regelungen der VOB

- DIN 19 549 Schächte für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen
- DIN 1 986 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke,
- DIN EN 1996 Mauerwerk, Berechnung und Ausführung
- DIN 18 195 Bauwerksabdichtungen
- DIN EN 1992 Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton und Stahlbetontragwerken
- DIN EN 206 Beton
- DIN 4 123 Gebäudesicherung im Bereich von Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen
- DIN 4 030 Betonangreifende Wässer, Böden und Gase
- DIN 4 108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4 109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau - Bauwerke

Weiter gelten die

- Verarbeitungsrichtlinien der Lieferwerke,
- Richtlinien und Merkblätter der entspr. Gütegemeinschaften, Verbände etc., wie
 - Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)
 - Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)
 - Bundesverband Porenbeton,
 - Arbeitsgemeinschaft Ziegelelementbau e.V., und Güteschutz Ziegelmontagebau e.V.,
 - Verein Deutscher Zementwerke e.V.,
 - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL),
- kommunalen Entwässerungs-/ Abwassersatzungen.
- Technische Baubestimmungen; Baustelleneinrichtungen; Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen (BaustelleneinrVV HA),
- Arbeitsstättenverordnung,
- berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR),
- berufsgenossenschaftliche Information für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGI)

3. Vorgaben Baustelle

- Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren.
- Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Wochentags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Wochenende ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.
- Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle

möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass ein Stoff mit der Kennzeichnung „Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.“ in Kontakt mit der Umwelt kommt (GHS-Verordnung). Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 BODENBELAGSARBEITEN

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG

Bauabschnitte:

Zwischen dem 1. und 2. BA gibt es einen zeitlichen Versatz von mehreren Monaten. Mehrmaliges Anrücken ist in die Positionen miteinzukalkulieren.

1.BA - 2-geschossiger Baukörper (ca. 70% des Leitungsumfangs) - Termine siehe Bauablaufplan

2.BA - Foyer - 1-geschossiger Baukörper (ca. 30% des Leitungsumfangs) - Termine siehe Bauablaufplan

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1	VORBEREITENDE ARBEITEN				
1.1.1	Epoxidmörtelstreifen Liefen und Einbringen eines Epoxidmörtels im Bereich der Fahrstuhlüren zwischen abgestelltem Estrich und Abschlusswinkel Aufzugstür inkl. Andichten des bauseitigen Abschlusswinkel zum Rohbau nach Wahl AN (zur Verhinderung von Eindringen des Mörtels in Aufzugsschacht) inkl. schneiden und anschließendem Vernadeln mittels Einarbeiten von Estrichklammern sowie Vergießen mit kunstharzbasierter Vergussmasse zur Herstellung eines kraftschlüssigen Verbundes zwischen eingebrachten Epoxidmörtel und bauseitigem Zementestrich Höhe: bis 80mm Breite: bis 30cm Einzellänge: ca. 1,20m Abrechnung nach lfdm	2,4	m		
1.1.2	Reinigung des Untergrundes im Bodenbereich von grober Verschmutzung, z.B. Gipsreste, Mörtelreste, Farbreste, Öl als besondere Leistung Als Bedarfsposition, sofern die Leistung nach Art und Umfang nicht als Nebenleistung einzuordnen ist. Die Ausführung ist vorab mit der Bauleitung abzustimmen. Einbaubereich: Bodenflächen Abrechnung erfolgt nach m² verschmutzte Bodenflächen	500	m²		
1.1.3	Zementestrich schleifen Schleifen von Estrichflächen als Vorbereitung für die Bodenbelagverlegung, Untergrund: Zementestrich, Heizestrich Der gesamte anfallende Bauschutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist fachgerecht zu entsorgen. Ausführung nur auf gesonderte Anweisung der Bauleitung	50	m²		
1.1.4	Maßnahmen zum Ausgleich des Untergrundes Fachgerechte Maßnahmen zum Ausgleich von größeren Unebenheiten des Untergrundes als nach DIN 18202 zulässig, wie Schleifen, Spachteln o.ä. je mm Ausgleich auf 1m², Ausführung der Position in Abstimmung mit der Bauleitung. Untergrund: Zementestrich, Heizestrich nachfolgender Bodenbelag: Linoleum Ausführung auf besondere Anweisung der Bauleitung.	500	m²		
1.1 VORBEREITENDE ARBEITEN					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	ELASTISCHE BELÄGE				
1.2.1	zusätzliche Feuchtemessung zusätzliche Feuchtemessung des Estrichs über die Nebenleistungen hinaus pro Messpunkt zur Feststellung der Verlegefähigkeit des Belages, falls die zulässige Feuchte nicht eingehalten wurde (erste Messung ist Nebenleistung) einschl. Erstellen eines Messprotokolls, Ausführung auf besondere Anweisung der Bauleitung.	10	St		
1.2.2	Entfernen des Randdämmstreifens Entfernen des Überstandes des Randdämmstreifens anderer Gewerke an Wänden und Estrichbegrenzungen nach Abschluss der Oberbelagarbeiten einschl. fachgerechter Entsorgung.	1300	m		
1.2.3	Risse, Scheinfugen schließen, Epoxidharz Risse, Scheinfugen o.ä. in vorh. Zentestrich /Heizestrich schließen wie folgt: - Riss größer 1,0 mm u-förmig aufschneiden, den Rissverlauf möglichst begradigen, - Reinigen durch Ausblasen mit ölfreier Druckluft/Absaugen, - ggf. sind zusätzliche Rissklammern mit einzuarbeiten, - Vergießen mit 2K-Epoxidharz Lösungsmittelfrei, unpigmentiert, - Abstreuen des verharzten Bereichs unter Verwendung von Quarzsand Körnung 0,3 bis 0,8 mm mit Überschuss. Ausführung auf besondere Anweisung der Bauleitung.	100	m		
1.2.4	Voranstrich Zementestrich Aufbringen eines lösemittelfreien Kunstharz-Dispersionsvorstrich zur Erzielung einer ausreichenden Haftvermittlung für nachfolgende zementäre Spachtelschichten aufbringen, inkl. Grundierung und Untergrundvorbereitung. Untergrund: Zementestrich, Heizestrich nachfolgender Bodenbelag: Linoleum	1626,82	m²		
1.2.5	Nivellierspachtel, Estrich, 2mm Vollflächiges Spachteln des Untergrundes, mit zementärer, selbstnivellierender Spachtelmasse, in Rakeltechnik und entlüften mit Stachelwalze auf vorbereiteten geprüften und tragfähigen Untergrund. Zur Herstellung belegreifer Untergründe für Bodenbelagsarbeiten. Hochwertige, selbstnivellierende, sehr spannungsarm abbindende Spachtelmasse für mittlere Beanspruchung zum Egalisieren von mineralischen Untergründen, - Stuhlrolleneignung nach DIN EN 12529 (ab 2 mm Schichtdicke) - Begehbar: frühestens nach 2 Stunden - Verlegereif: nach ca. 24 Std. bei einer Schichtstärke bis 2 mm - Schichtdicken 1 - 10 mm Auftragsdicke: ca. 2 mm. Untergrund: Zementestrich, Heizestrich nachfolgender Bodenbelag: Linoleum	1626,82	m²		
1.2.6	Wie Position 1.2.5, jedoch				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Zulage Mehrstärke Nivellierspachtel 1mm Zulage für Mehrstärken von 1mm. Ausführung auf besondere Anweisung der Bauleitung.	500	m²		
1.2.7	Mehrstärke Spachtelung, i.M. 6mm Mehrstärke Spachtelmasse der Vorposition für event. Ausgleichsstellen beim Anarbeiten an vorhandene Beläge oder Unebenheiten im Mittel 6mm Anwendung nur mit vorheriger Abstimmung Bauleitung und Nachweis der erhöhten Auftragsstärke	150	m²		
1.2.8	Höhenausgleich herstellen Höhenausgleich herstellen bei Übergängen zu gefliesten Boden durch zusätzliche Ausgleichsspachtelung, Schichtdicke bis ca. 10 mm. Ausführung auf besondere Anweisung der Bauleitung.	150	m		
1.2.9	Bodenbelag Linoleum, 2,5mm, braun Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011, mit werkseitiger Oberflächenver- gütung, Einstufung DIN EN 10874 mind. Klasse 33 (Objekt-Bereich, starke Be- anspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gem. EN 1815 max. 2 kV, korkmehlfreie Nutzschicht, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 / EN ISO 717-2: ca. 5 dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W Brandverhalten EN 13501-1 Klasse Cfl-s1, brandtoxikologisch unbedenklich, Bewertungsgruppe Rutschgefahr mind. R 9 gemäß BGR 181, beständig gegen Öle, Fette und Zigaretteinglut, werkseitig fertig eingepflegt, Einpflege wasserbasierend, 2 unterschiedliche Schichten Inkl. Zulassung für den Einsatzbereich Kita. Zulassungszertifikat über eine in Deutschland ansässige zugelassene unabhän- gige Prüfstelle. inkl. Verfugen des Bodenbelages aus Linoleum mit Schmelzdraht, Farbton multicoloriert dem Boden angepasst Dicke 2,5 mm, in Bahnen, Bahnenbreite mind. 200 cm, Kopfnähte sind nicht zulässig! auf vollflächig gespachtelten Untergrund kleben, mittels Dispersionsklebstoff Oberfläche mit taktilen Nuancen, gesprenkelt Musterung durch Einsatz von Kakaoschalengranulat in der gesamten Linoleummasse Farbton in Anlehnung an das Gestaltungskonzept: Farbton: braun in Anlehnung an NCS: S 6005-Y50R aus Standardprogramm des Herstellers				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Leitfabrikat für den Farbton: Forbo Linoleum Marmoleum Cocoa, 3580, milk chocolate				
	angebotenes Fabrikat und Farbton: '.....'				
	Ausführung & Bemusterung in Abstimmung mit der Bauleitung.				
	Ausführungsbereiche Räume: Flure, Eingangsbereich	554,43	m²		
1.2.10	Wie Position 1.2.9, jedoch Lieferung Bodenbelag Linoleum, 2,5mm, braun Nur Lieferung für bauseitigen Einbau (Gewerk Aufzug) in Aufzugskabine.	2,94	m²		
1.2.11	Wie Position 1.2.9, jedoch Bodenbelag Linoleum, 2,5mm, beige Oberfläche mit taktilen Nuancen, gesprenkelt Farbton: beige in Anlehnung an NCS: S 2005-Y40R aus Standardprogramm des Herstellers, Leitfabrikat für den Farbton: z.B. Forbo Linoleum Marmoleum Cocoa, 3590, meringue angebotenes Fabrikat und Farbton: '.....'				
	Ausführungsbereiche Räume: Nutzräume	946,81	m²		
1.2.12	Wie Position 1.2.9, jedoch Bodenbelag Linoleum, 3,2mm Bodenbelag wie beschrieben, jedoch ohne werkseitiger Oberflächenvergütung, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 / EN ISO 717-2: ca. 6 dB, Dicke: 3,2mm Farbton aus Standardprogramm des Herstellers Ausführung und Bemusterung in Abstimmung mit der Bauleitung Ausführungsbereiche Räume: 1.02 Bewegungsraum	109,54	m²		
1.2.13	Trittschallunterlage Corkmentbahn Unterlage zur Verbesserung der Trittschalldämmung in Abstimmung mit dem Bodenbelag 1.2.12 aus Corkmentbahnen DIN EN 12455, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 14 dB, in Kombination mit Linoleum Oberbelag, Resteindruck DIN EN ISO 24343 < 0,3 mm, Dicke 2,0 mm, in Bahnen, Bahnenbreite 200 cm, auf vollflächig gespachtelten Untergrund kleben,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag: Brandverhalten in Kombination mit Forbo Linoleum 3,2 mm gemäß DIN EN 13501 Klasse Cfl-s1, ein entsprechender Nachweis der Einstufung der Brandeigenschaften des Belagsaufbaus ist vom Bieter vorzulegen, Ausführungsbereiche Räume: 1.02 Bewegungsraum 109,54 m²				
1.2.14	Wie Position 1.2.9, jedoch Bodenbelag Linoleum, 2,5mm, ableitfähig Ausführung eines leitfähigem Bodenbelag, gem. DIN EN 1081 Ableitwiderstand DIN EN 1081 $\leq 10^8 \Omega$, Isolationswiderstand DIN VDE 0100-610 $\geq 10^5 \Omega$ auf vollflächig gespachtelten Untergrund kleben, mit leitfähigem Klebstoff, einschließlich durchlaufenden Kupferbändern 10 / 0,08 mm, Erdungsanschluss in Folgeposition. Oberfläche glatt Farbton: nach Bemusterung aus Standardprogramm des Herstellers Ausführungsbereich: 1.21 Sibel 4,3 m²				
1.2.15	Erdungsanschluss ableitfähiger Bodenbelag, Messung, Prüfprotokoll zuvor beschriebenen ableitfähigen Bodenbelag heranzuführen an bauseits gestellte Erdung bspw. durch Aufkleben einer Kupferbandfahne 10,0 mm breit x 0,08 mm dick, auf grundiertem Untergrund Anschluss der Erdung erfolgt bauseits durch Los Elektro inkl. Messung nach Fertigstellung zur Abnahme inkl. Prüfprotokoll zum Nachweis der Ableitfähigkeit 2 St				
1.2.16	Wie Position 1.2.9, jedoch Intarsie Fahrstuhlbereich Herstellung einer rechteckigen Intarsie vor dem Fahrstuhlbereich als 5cm breitem Streifen. Abmessung: bis 1,50/1,50 Streifenbreite 5cm Belagsfarbe außen: braun Belagsfarbe Streifen: beige 2 St				
1.2.17	Spielfeldmarkierungen Spielfeldmarkierungen auf vorgenannten Oberbelägen abkleben und auftragen der Spielfeldmarkierung nach Farbvorgabe und Linienungsplan des Planers dauerhaft mit Zweikomponenten-PUR-Farbe aufzeichnen. Linienbreite 2 bis 5 cm Linien unter 1 lfm Länge				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	werden als Ausgleich für den erhöhten Messaufwand als 1,00 lfdm abgerechnet.				
	Farbton nach Bemusterung in Abstimmung mit der Bauleitung (weiß/hell).	80	m		
1.2.18	PUR Beschichtung Spielfeldmarkierung Auftrag eines funktionalen, transparenten Oberflächenschutzsystems auf Basis einer 2K-Polyurethanversiegelung mit hoher Vernetzungsdichte, hoher Strapazierfähigkeit und hoher Abriebbeständigkeit mindestens 100 g/qm systemkonform nach Herstellerangaben.	109,54	m²		
1.2.19	Türdurchgänge inkl. Anarbeitung Zarge ohne Leistenabdeckung zuvor beschriebenen Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011 bzw. Verbundlinoleum mit Träger aus Schaum DIN EN 686, liefern und verlegen wie beschrieben, jedoch in Türleibungen inkl.: - einseitig nahtloser Übergang in Flächenbelag - Anarbeitung an Umfassungszarge beidseitig allseitig mittels dauerelastischem Fugenanschluss, Farbton nach Wahl des AG; Fugenbreite 5-10mm Leibungstiefe bis 30 cm Türdurchgangstiefe im Durchschnitt 20 cm Türdurchgangsbreite bis 1,30 m Abrechnung nach Stück Türöffnung	55	St		
1.2.20	Wie Position 1.2.19, jedoch Türdurchgangsbreite bis 3,00m	35	St		
1.2.21	Leibungen inkl. elastischer Sichtfuge, z.B. bodentiefe Fenster/ Außentüren zuvor beschriebenen Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011 bzw. Verbundlinoleum mit Träger aus Schaum DIN EN 686, liefern und verlegen wie beschrieben, jedoch in Leibungen von Außentüren und bodentiefen Fenstern inkl.: - einseitig nahtloser Übergang in Flächenbelag - Herstellen einer elastische Sichtfuge, Fugenbreite bis 10 mm, Material auf angrenzende Bodenbeläge abgestimmt, Farbton nach Wahl des AG aus Standard-Lieferprogramm des Herstellers. Ausführung an bodentiefen Fenster und Ausgangstüren, ebenso wie die Glasfassaden. Einzellängen ab 1,00 m	47,57	m		
1.2.22	Wie Position 1.2.9, jedoch Zulage Anarbeiten Bodenbelag an Stützenfuß Stahlformteil Zulage bzw. Mehrpreis der zuvor beschriebenen Bodenbelagsarbeiten für das Anarbeiten an Stützenfüße Stahl,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	mittels Dauerelastischer Versiegelung Abmessung Stützenfuß bis 10/25 cm	2	St		
1.2.23	Anarbeitung an Einbauteile ohne Leistenabdeckung Fugenanarbeitung des Bodenbelages an Einbauteile (z.B. Innentürzargen) Anschlüsse ohne Leistenabdeckung herstellen als besondere Leistung, einschl. dauerelastischem Fugenanschluss, Farbton nach Wahl des AG; Fugenbreite 5-10mm	47	m		
1.2.24	Übergangsschiene Edelstahl Übergangsschiene aus Edelstahl liefern und montieren, Abmessungen: ca. 30 x 1,0 mm. Ausführung in Türleibungen an Außentüren, und Übergängen zu anderen Bodenbelägen.	91,2	m		
1.2.25	Dehnfugenprofil, 2-teilig, farblich passend Liefern, gem Herstellervorgaben und passend zum zuvor beschriebenen Linoleum Pos. 1.2.9 montieren eines Dehnfugenprofils. Für hohe Belastungen, mit breiter Fuge aus einem zweiteiligen Aluminiumprofilsystems in den Aufbauhöhen 2,8 mm (für 2,5 mm Belag) Dehnbereich mit silikonfreiem Material farblich passend zum Bodenbelag und Oberfläche werkseitig PU vergütet liefern, montieren und bündig anspachteln. Inkl. Anarbeiten des zuvor beschrieben Bodenbelags. Farbe des Dehnmateri als ähnlich: Farbton: mittel bis hellgrau in Anlehnung an NCS: S 1070-Y20R Ausführung nach Bemusterung des Farbton und in Abstimmung mit der Bauleitung	5	m		
1.2.26	Schutzabdeckung aus feuchtigkeitsresistentem Karton Schutzabdeckung aus Aluminium-Polyurethan beschichtetem Karton (Getränkekarton) liefern, überlappend verlegen, später wieder entfernen und fachgerecht entsorgen. Die Stöße sind mit Klebeband abzudichten. Ausführung auf besondere Anweisung der Bauleitung.	1000	m²		
1.2.27	Treppenstufenbelag Lino braun, Stahltreppe bauseitige Stahltreppenstufen (Trittstufen) mit Linoleumbelag Pos. 1.2.9 belegen inkl. Vorbereitung des Untergrundes durch Aufbringen eines Haftgrundes und einer Spachtelung, Aufbauhöhe gesamt inkl. Belag bis 10mm inkl. 4-seitiger dauerelastischer Verfugung, Farbton nach Wahl des AG; Fugenbreite 2-5mm Breite: bis 120cm Tiefe: 29cm				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	siehe auch Detail 911 ff.				
	Einbaubereich: Stahltreppe 1.38 TH				
	Abrechnung nach Stck. Treppenstufe	18	St		
1.2.28	Wie Position 1.2.27, jedoch Antritts- und Austrittsstufe Lino beige Stufe belegen wie beschrieben, jedoch:				
	Antrittsstufe mit Linoleumbelag Pos.1.2.11 belegen	4	St		
1.2.29	Wie Position 1.2.27, jedoch Treppenstufenbelag Lino braun, Massivholztreppe bauseitige Massivholzstufen (Tritt- <u>und</u> Setzstufen) mit Linoleumbelag Pos. 1.2.9 belegen				
	inkl. Vorbereitung des Untergrundes durch Aufbringen eines Haftgrundes und einer Spachtelung, Aufbauhöhe gesamt inkl. Belag bis 10mm				
	inkl. 4-seitiger dauerelastischer Verfugung der Tritt- und Setzstufe, Farbton nach Wahl des AG; Fugenbreite 2-5mm				
	inkl. Stufenkantenprofil/ Abschlussschiene Edelstahl Rostfrei, Profil gerundet, Radius $\geq 5\text{mm}$				
	Breite: bis 130cm Stufentiefe: 29cm Stufenhöhe: 16cm				
	siehe auch Detail 921 ff.				
	Einbaubereich: Foyertreppe 1.16				
	Abrechnung nach Stck. Treppenstufe	19	St		
1.2.30	Zwischenpodest Zwischenpodeste belegen wie beschrieben, jedoch:				
	Breite: bis 165cm Tiefe: bis 300cm				
	Abrechnung nach m ²	8,47	m ²		
1.2.31	Wie Position 1.2.30, jedoch Antritts- und Austrittsstufe Lino beige Stufe belegen wie beschrieben, jedoch:				
	Antrittsstufe mit Linoleumbelag Pos.1.2.11 belegen	4	St		
1.2.32	Wie Position 1.2.30, jedoch Zwischenpodest Zwischenpodeste belegen wie beschrieben, jedoch:				
	Breite: bis 130cm				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<u>Material:</u> Trägerprofil aus verwindungssteifem, hochwertig legiertem Aluminium mit unterseitiger Trittschalldämmung Verbindungen der Trägerprofile aus kunststoffummantelten, verzinkten Stahlseilen Abstandhalter aus Gummi Einlage: widerstands- und witterungsbeständige Rauhaarripseinlage mit quer zur Laufrichtung laufender Rippenstruktur Rauhaarripseinlagen nach Bemusterung (sandfarben, z.B. EMCO 430 sand) <u>Konstruktive Merkmale:</u> Höhe: 17mm Trägerprofilabstand: bis 4 mm Geometrie: rechteckig (siehe auch Einzelabmessungen) passgenaue Anfertigung in der Breite und Gehöhe ohne Ausgleichsprofile Mattenteilung nach Werksnorm und in Abstimmung mit der BL Einzelabmessungen (Mattenbreite x Mattentiefe (Gehrichtung)) - Foyer straßenseitig: 2,15m x 2,20m - Foyer hofseitig: 2,15m x 2,20m - Treppenhaus: 2,85m x 1,20m - Anlieferung: 1,40 x 2,75m - Flur Außen-WC: 2,35m x 3,65m bei notwendiger Fertigung der Mattenbreite in Teilstücken, ist mit einer 2-fachen Teilung zu kalkulieren (1 breiteres Mittelelement und 2 schmalere Randelemente)	26,57	m²		
1.4.2	Zulage Aussparung Mehrpreis für zuvor genannte Sauberlaufmatte Pos.1.4.1 für Aussparung für Pfosten der Pfostenriegelfassade Aussparung bis 10x30cm Abrechnung nach Stück Pfosten	4	St		
1.4.3	Zulage Türleibung Mehrpreis für zuvor genannte Sauberlaufmatte Pos. 1.4.1 für Verlegung in Türleibung Türleibung bis 130x20cm Abrechnung nach Stück Leibung	2	St		
1.4.4	Zulage Türleibung bis 2,00m wie beschrieben, jedoch Türleibung bis 200x10cm	2	St		
1.4 SAUBERLAUFZONEN					
1.5	STUNDENLOHNARBEITEN				
1.5.1	Stundenlohnarbeiten - Facharbeiter				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte dennoch die Ausführung von Arbeiten erforderlich werden, die nicht Bestandteil der vorliegenden Leistungsbeschreibung, zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung jedoch erforderlich sind bzw. auf ausdrückliche Anordnung des Bauherrn zur Ausführung kommen, ist der tatsächlich erforderliche Zeitaufwand zu erfassen. Auf dieser Grundlage sind relevante Leistungspositionen des Leistungsverzeichnisses zur hilfsweisen Abrechnung heranzuziehen. Zum Nachweis des tatsächlichen Aufwands ist die Bestätigung durch die örtliche Bauleitung auf den zur Aufwandserfassung aufzustellenden Regieberichten erforderlich. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die örtliche Bauleitung nicht berechtigt ist, die Ausführung von Stundenlohnarbeiten anzuweisen.

Die Gegenzeichnung des Regieberichts dient der Feststellung des tatsächlichen Zeitaufwands, bedeutet jedoch keinesfalls das Zustandekommen einer gesonderten Vergütungsvereinbarung. Sofern eine Vergütung des Aufwands nicht über relevante Leistungspositionen möglich ist, ist in jedem Fall die ausdrückliche Bestätigung und Beauftragung des Bauherrn als Nachtrags- bzw. zusätzliche Leistung gemäß Paragraph 2, Nr. 6 der VOB/B erforderlich. Im Übrigen ist Punkt 13 des Formblattes 215 zu beachten. Ergänzend zu Paragraph 15 VOB/B wird für Ausführung von Stundenlohnarbeiten folgendes vereinbart: Sofern die Stundensätze vom Verrechnungslohn des Formblattes 221 abweichen sind darin enthalten:

- der tatsächliche Lohn (einschließlich vermögenswirksamer Leistungen)
- Gemein- und Baustellenkosten sowie sonstige Umlagen
- Zuschläge für Sozialkassenbeiträge und Winterbauumlage
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten

Nicht enthalten sind Zuschläge für Überstunden sowie für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit.

1 h

1.5 STUNDENLOHNARBEITEN

1 BODENBELAGSARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	VORBEREITENDE ARBEITEN	
1.2	ELASTISCHE BELÄGE	
1.3	SOCKELLEISTEN	
1.4	SAUBERLAUFZONEN	
1.5	STUNDENLOHNARBEITEN	
1	BODENBELAGSARBEITEN	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		

Bieterangabenverzeichnis

- | | |
|--------|---|
| 1.2.9 | Bodenbelag Linoleum, 2,5mm, braun
angebotenes Fabrikat und Farbton:
..... |
| 1.2.11 | Bodenbelag Linoleum, 2,5mm, beige
angebotenes Fabrikat und Farbton:
..... |